150 Jahre Barbara-Keller-Heim

Verdienstreiche Festschrift

Ende Mai konnte das seit 1906 in Küsnacht-Goldbach domizilierte Barbara-Keller-Heim unter grosser Beteiligung der hiesigen Bevölkerung das Jubiläum seines 150jährigen Bestehens festlich begehen. Der denkwürdige Anlass bot der interessierten Festgemeinde willkommene Gelegenheit, Einblick in die inneren Bezirke dieser humanitären Institution zu erhalten. Vor allem konnte man anhand einer kommentierten grossen Bildschau zur Kenntnis nehmen, wie sich diese älteste Institution ihrer Art in der Schweiz von bescheidenen Anfängen in Zürich-Hottingen aus über den 1906 in Küsnacht-Goldbach eingeweihten Neubau bis zu den neuesten baulichen Erwerbungen in Küsnacht Dorf entwickelt hat. Und exakt auf das Datum des Jubiläums hin erschien die offizielle Festschrift «150 Jahre Barbara-Keller-Heim», welche als erste zusammenfassende Publikation überhaupt die massgeblichen Fakten zu dessen Geschichte und pädagogischem Wirken der Öffentlichkeit bekannt gemacht hat und sich damit den Rang einer Pionierleistung sichert. Darin legt die langjährige Präsidentin Ursula Bleuler-Walser einen ebenso sachkundigen wie ausgezeichnet redigierten historischen Abriss vor, der die innere Lebensgeschichte der ursprünglichen «Anstalt» von deren Gründung bis in die Gegenwart nachzeichnet, während es Monika Zenklusen Müller aufgrund eigener Archivstudien vortrefflich gelingt, ein einprägsames Persönlichkeitsbild der Gründerin Anna Barbara Keller vor dem Auge des Lesers erstehen zu lassen.
Es kann nicht genug betont werden, dass diese Festschrift einen grundlegenden Fortschritt in unserer Kenntnis dieser Heim-Institution erbringt. Die überaus mangelhafte Kenntnis, mit der man bis vor kurzem dieser gegenüberstand, rührt daher, dass die wenigen greifbaren Quellenstücke aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts[1] für eine befriedigende Erfassung von deren Wesen und Geschichte nicht ausreichten und andererseits die effektiv vorliegenden dokumentarischen Unterlagen bis in die Neuzeit hinein wohl von niemandem beachtet, sicher aber nicht eingesehen worden sind.

Unschätzbare Geschichtsquellen

Der wissenschaftliche Durchbruch ist einem äusseren Grund zu verdanken. Für den Vorstand war die Renovation der Haushaltungsschule Anlass, die vorhandenen alten Protokollbücher sowie verschiedenes Aktenmaterial fachgerecht zu

[1] Es handelt sich um:
a. Pfarrer Karl Alther, «Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz», Lieferung 1, Eglisau 1923. Titel: «Keller'sche Anstalt für schwachsinnige Mädchen in Zürich-Hottingen, seit 1849».
b. «Zürcher Wochen-Chronik», vom Samstag, 24. Februar 1906, Nr. 8, über die Eröffnung der in Goldbach-Küsnacht neugegründeten «Kellerschen Anstalt» 1906.
c. «Hundert Jahre Kellersche Anstalt für schwachbegabte Mädchen» in NZZ vom Montag, 18. Juli 1949 (Morgenausgabe Nr. 1477, Blatt 3).

archivieren. Gleichzeitig war das bevorstehende Jubiläum der zwingende Grund, das vorliegende Quellenmaterial sorgfältig zu überprüfen, um aufgrund dieser authentischen Zeugnisse den lange vermissten Einblick in die Geschichte der Institution zu gewinnen. Freilich waren diese alten Protokollbücher vorwiegend in der im letzten Jahrhundert allgemein üblichen deutschen Schrift beschrieben und mussten daher, um ihren Inhalt erfassbar zu machen, in unser modernes Alphabet transkribiert werden. Bei dieser recht mühsamen Arbeit hat Herr Erwin Kuen in verdankenswerter Weise einen unschätzbaren Dienst geleistet. Erst nach Transkription einer bedeutenden Zahl von Protokollen und Aktenstücken konnte mit deren sachlicher Auswertung begonnen werden. Diese brachte denn auch in überaus reichem Mass authentische Kunde ans Tageslicht über alle Phasen und Sachbereiche des Sozialwerkes. Und als beinahe sensationeller Glücksfall kann hier erwähnt werden, dass Frau M. Zenklusen Müller im Archiv der Zinzendorfschen Brüdergemeine Königsfeld im Schwarzwald die Autobiographie der Anna Barbara Keller sowie einen von dieser verfassten Nachruf auf ihre früher verstorbene Schwester Maria Magdalena auffinden konnte. Der so gewonnene hervorragende Informationsstand hat es den beiden Verfasserinnen ermöglicht, ihre verdienstvolle Festschrift zu schaffen, die nunmehr eine peinliche Wissenslücke um eine in Küsnacht gross gewordene Institution füllt. Und dem Schreibenden bietet er – erweitert um Er-

Das Haus Hofstrasse 27 in Zürich, erstes Domizil der «Kellerschen Anstalt», 1849–1906. Foto: A. Egli

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

kenntnisse aus eigener Durchsicht zahlreicher Protokolle – die sachlichen Grundlagen für die vorliegende Betrachtung.

Ziele und Tätigkeiten des Barbara-Keller-Heimes

Hauptsache an jeder Institution sind ihre Zielsetzungen, Tätigkeiten und Funktionen. Diese legitimieren ihre Existenz. Wofür also setzt sich das Barbara-Keller-Heim ein und welches Ziel verfolgt es? In allgemeinster Form lässt sich dieses umschreiben als «Schulung und Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung», wie das im neuesten Jahresbericht der Präsidentin Ursula Bleuler-Walser vermerkt und auch bei anderen, ähnlichen Institutionen zu beobachten ist. Beim Barbara-Keller-Heim hat sich die im Rahmen der genannten Definition liegende ursprüngliche Zielsetzung im Laufe der 150jährigen Entwicklung nicht verändert, wohl aber verschoben, erweitert und verfeinert. Im aktuellen Ist-Zustand des Heims wird als «zentrales Anliegen» festgehalten, «für Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Behinderung Möglichkeiten einer lebenspraktischen Ausbildung und sinnvollen Lebensgestaltung zu schaffen». Diesem Anspruch wird auf drei Ebenen nachgelebt: in der Haushaltungsschule, die im 1906 bezogenen Mutterhaus in Küsnacht-Goldbach untergebracht ist und funktionell das Zentrum der Institution darstellt; sodann in der sogenannten Geschützten Werkstätte im Haus Calora (Untere Heslibachstrasse 18), hervorgegangen aus einer 1965 noch im Mutterhaus gegründeten einfachen Werkstube, wo Dienstleistungen ausgeführt und kunsthandwerkliche Arbeiten verschiedener Art verfertigt werden, und drittens im Wohnheim, das Frauen und Männern die Möglichkeit bietet, in der Nähe des Arbeitsortes (Werkstätte und externe Stellen) zu leben. Das heisst, dass neben die früheren Ausbildungsbestrebungen neue, als dringlich erkannte Elemente getreten sind.

Dass die Haushaltungsschule seit den achtziger Jahren zur heutigen Bedeutung herangewachsen ist bei gleichzeitiger Aufhebung des für das ursprüngliche Schulheim charakteristischen Sonderschulunterrichts, beruht auf der völlig zutreffenden Einsicht der Heimleitung, dass Haushaltkenntnisse für das Leben geistig Behinderter überaus wichtig sind, weil die Begabteren unter ihnen als hauswirtschaftliche Betriebsangestellte an externe Stellen wie Heime, Kantinen, Spitäler oder Privathaushalte vermittelt werden können. In der Geschützten Werkstätte werden ausser der Besorgung verschiedener Dienstleistungen auch originell bemalte Gratulationskarten von hohem ästhetischem Wert und Bilder hergestellt, die von erstaunlicher künstlerischer Veranlagung geistig behinderter Menschen zeugen.

Zwei wichtige Prinzipien

All diese «lebenspraktischen» Bestrebungen werden von zwei grundlegenden Prinzipien begleitet. Deren eines ist die *Integration*. Im jüngsten Präsidialbericht erfährt dieser – sowohl in der Politik wie anderswo durch unklare Verwendung auffallende – Begriff eine wohltuende Präzisierung. Man kann ihn in unserem Zusammenhang ausdeuten als Bemühung, geistig Behinderte soweit zu fördern, dass sie dank Be-

herrschung einfacher Dienstleistungen in der Lage sind, mit IV-Rente und naturgemäss kleinem Lohn auf sehr bescheidener Basis ein selbständiges Leben zu führen. Das andere, sogenannte *Normalitätsprinzip* ist darauf ausgerichtet, geistig Behinderte soweit als möglich als Normale und nur soweit unbedingt nötig als Behinderte zu behandeln. Dabei ist ein eher zu wenig beachteter Gesichtspunkt hervorzuheben: Es ist dem pädagogischen Erfolg ungemein förderlich, dass diese von Natur Benachteiligten bei ihren Tätigkeiten das Gefühl empfinden, etwas Wichtiges und allgemein Notwendiges zu leisten, auf das man einfach angewiesen ist. Freude an der Arbeit zusammen mit der in die gleiche Richtung zielenden Motivation sind wesentliche Stützen für das Selbstwertgefühl eines jeden Behinderten, und die letzten beiden Jahresberichte enthalten rührende Bestätigungen dieser Aussage. Die im Barbara-Keller-Heim praktizierte Form der Integration darf daher durchaus als fortschrittliche, auch psychologisch untermauerte Eingliederung geistig Behinderter in die Gemeinschaft der Tätigen verstanden werden.

Ein neues Bildungskonzept

Doch selbst die heute im Vordergrund stehende Ausbildung der Behinderten in den als zentral wichtig eingestuften Haushaltkenntnissen ist nicht das primäre Anliegen der seit 1965 unter dem heutigen Namen auftretenden Institution gewesen. Das war vielmehr seit deren Ansiedlung in Küsnacht-Goldbach (1906) die Unterweisung der überwiegend weiblichen Zöglinge in den traditionellen Primarschulfächern und in Religion, soweit deren Begabung eine schulische Förderung erlaubte. Es handelte sich also um eine den Umständen angepasste Elementarschulung mit Sonderschulcharakter. Dieser Status blieb so lange unverändert bestehen, bis er zwischen 1982 und 1988 schrittweise der neuen Priorität der Haushaltungsschule weichen musste. Schule und Schulheim war das 1849 von Anna Barbara Keller gegründete Werk von Anfang an gewesen und ist es gut 1¼ Jahrhunderte lang geblieben! Und daraus ergibt sich denn auch der wohl markanteste

Renovierte Haushaltungsschule, Zürichstrasse 84, und Neubau mit Saal für die Öffentlichkeit.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Kochunterricht in der Haushaltungsschule.

Unterschied zwischen Einst und Jetzt: Das heutige Barbara-Keller-Heim dient der Förderung von Jugendlichen (ab 16 Jahren) und Erwachsenen, die ursprüngliche «Anstalt von Jungfer Keller» (so wurde sie offiziell benannt) sah ihre Aufgabe in «der Erziehung bildungsfähiger schwachsinniger Mädchen». Ein glücklicher Zufall hat uns die für die Schulgründung ausgearbeiteten Statuten bewahrt, aus denen hier der für die Zielsetzung der Anstalt massgebende § 1 im Wortlaut zitiert sei: «Der Zweck der Anstalt ist, solchen Mädchen, welche wegen Schwachsinnigkeit oder mangelhafter Sprachorgane die öffentliche Schule nicht besuchen können oder zur Aufnahme in eine Taubstummenanstalt sich jedoch nicht eignen, den nach Massgabe ihrer Fähigkeit möglichen Unterricht im Arbeiten, Lesen, Schreiben und Rechnen zu ertheilen und auf ihre religiöse und sittliche Entwicklung hinzuwirken.»
Gerade im Zusammenhang mit der Festlegung des Bildungsziels mag eine in einem alten Protokoll erwähnte Episode durch ihre Aktualität auffallen. In seiner Sitzung vom 6. September 1855, in der es offenbar um Erwägungen über die zweckmässigste Art des Unterrichtes geht, gibt das im folgenden Abschnitt gewürdigte «Damen-Comite» seinem Wunsch Ausdruck, «dass nach Massgabe der Fähigkeiten der Kinder nicht allzuviel Zeit auf den Unterricht verwendet, sondern dieselben soviel wie möglich zu Haus- und Handarbeiten angehalten werden möchten».
Das ist im Kern genau das, was in der heutigen, modernsten Phase des Barbara-Keller-Heims als Ziel im Vordergrund steht und in die Praxis umgesetzt wird: lebenspraktische Ausbildung als Mittel sinnvoller Lebensgestaltung.

Begüterte Schutzpatroninnen

Erfreut nimmt man zur Kenntnis, dass ausgearbeitete Anstaltsstatuten aus dem Gründungsjahr 1849 überliefert sind. Dazu vertritt Frau Zenklusen die Ansicht, «dass Barbara Keller bestimmend daran mitgearbeitet hat». In inhaltlicher Beziehung kann man dem durchaus zustimmen, doch lassen der allgemeine Eindruck

der Abfassung, die übersichtliche Gliederung der Gesichtspunkte und die gekonnten Formulierungen den Einfluss eines geschulten Juristen vermuten. Von den zwölf Paragraphen war wohl § 8 langfristig gesehen der wichtigste: Er besagt nämlich, dass «der Eigenthümerin ein Verein von Frauenzimmern zur Seite steht» – gemeint ist mit diesen Worten das legendäre «Damen-Comite», welches, acht Frauen der sozialen Oberschicht umfassend, in treuester Anhänglichkeit an das religiös-soziale Gedankengut der Gründerin und mit eisernem Pflichtbewusstsein das Überleben ihres Werkes sicherte und erst 1965 – also nach weit mehr als hundert Jahren! – von einem elfköpfigen Vereinsvorstand (6 Frauen und 5 Männer) abgelöst wurde. Gemäss dem erhaltenen Original-Protokoll konstituierte sich am 6. November 1854 eine Gruppe wohltätig gesinnter Frauen zu einem «Patronage-Verein für die Anstalt von Jgfr. Keller», wobei der 1849 von seinem Amt zurückgetretene Antistes Johann Jakob Füssli auf Wunsch des «Comites» das Präsidium übernahm. Daraus geht nebenbei hervor, dass die auf 1849 datierten Statuten nicht den damals herrschenden Tatsachen entsprachen, sondern ein präzise durchdachtes vorausschauendes Konzept waren. Noch eine andere Bestimmung der Statuten (§ 8: «Die Anstalt ist Eigenthum der Jgfr. Keller») sollte bald überholt sein, da schon 1853 der Kreis der sie unterstützenden Damen (also noch *vor* der Konstituierung zum «Comite»!) das Haus Hofstrasse 27 käuflich übernahm.
Wie es freilich Anna Barbara Keller möglich war, diesen Kreis vornehmer und begüterter Schutzpatroninnen für die Unterstützung ihres Werkes zu gewinnen, ist aktenmässig nicht beantwortet. Eigentlich ist nur eine Persönlichkeit denkbar, die hinsichtlich Gesinnung, gesellschaftlicher Autorität und Personenkenntnis einen entscheidenden Einfluss geltend machen konnte: Antistes Füssli, der Barbara Keller von Jugend auf kannte und über ihre tiefe Religiosität und menschenfreundliche Lebenshaltung genau im Bilde war. Ist diese Vermutung richtig, so hätte Füssli, ohne es zu ahnen, einen wesentlichen Beitrag zu einem 1½-Jahrhundert-Werk geleistet!
Da die Institution von Anfang an privat geführt wurde, d.h. keine staatliche Unterstützung erhielt, musste die Finanzierung selbsttragend sein. Die Auslagen wurden bestritten von den Kostgeldern der Zöglinge sowie aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder und wohltätiger Freunde (§ 7). Das Kostgeld betrug zur Zeit der Gründung Fr. 400.– pro Jahr (§ 3), konnte aber bei bedürftigen Kindern bis auf Fr. 160.– herabgesetzt werden. Bemerkenswerterweise stand es nach Karl Alther um die Jahrhundertwende noch immer bei Fr. 400.-. Immerhin werden in den Sitzungsprotokollen zahlreiche, z.T. bedeutende Legate erwähnt, welche anscheinend die grosszügig gehandhabten Kostgeldermässigungen ausgleichen konnten.

Mühevoller Alltag

Welche Schüler wurden in die Anstalt aufgenommen? Es muss unmissverständlich gesagt werden, dass es sich nach dem Willen der Gründerin nicht um eine Heimversorgung von geistig Vollinvaliden handelte, sondern um eine Sonderschul-Institution, die ein spezifisches Bildungsziel anstrebte. Bildungsunfähigkeit war unvereinbar mit einem Aufenthalt in der Anstalt. «Die Entlassung der bildungsunfähigen

E.W. nach Verfluss des zweiten Quartals wird einstimmig beschlossen», liest man unter dem Datum des 8. September 1859, oder «Der Knabe Theophil A. soll wegen gänzlicher Bildungsunfähigkeit baldmöglichst aus der Anstalt entlassen werden», beschloss das «Comite» am 27. Juni 1859. Als Bewertungskriterium war unter anderem massgebend, ob die Fassungskraft eines Kindes ausreiche, um die Biblische Geschichte zu verstehen und eine Konfirmation möglich sei. Von bevorstehenden oder vollzogenen Konfirmationen ist in den Akten häufig die Rede. Im übrigen erbringt die Lektüre der Sitzungsprotokolle und der Schulbesuchsberichte der «Comite»-Damen den Eindruck, dass der Alltag in der Anstalt für alle Beteiligten voller Mühsal, Sorgen und Komplikationen war. Kranke Kinder, deren Heilung fraglich schien, ungenügend arbeitsame Mägde, Einstellung geeigneter Lehrpersonen, bauliche Schäden im alten Haus, Korrespondenz mit Eltern und Armenpflegen betreffend Festsetzung der Kostgeldbeträge, unheilbarer Zwist zwischen Leiterin und Stellvertreterin waren unter anderem die Probleme, mit denen man sich zu befassen hatte. Oder wir hören vom Wechsel des Anstaltsarztes, da (was den ersten betrifft) «Jfr. Keller nie recht weiss, woran sie mit ihm ist». Eher merkwürdig berührt ein Beschluss des Damen-Comites vom 27. Juni 1859, wonach «um dem Andrang von Besuchern in der Anstalt während der Unterrichtszeit vorzubeugen, besondere Besuchsstunden eingerichtet werden sollen». Und für die grundsätzliche Schwierigkeit des Unterrichtens von schwachsinnigen Mädchen mag für uns hier eine Besuchsnotiz vom 2. und 5. November 1902 repräsentativ sein: «Es ist für die Lehrerinnen sehr entmutigend wie oft, wenn sie etwas ganz sicher gewusst glaubten, im Lesen, Schreiben und Nähen plötzlich alles vergessen ist und man wieder von vorne anfangen muss.» Alles in allem kann man den nie erlahmenden Einsatz nur rückhaltlos bewundern, den die Verantwortlichen dieser Institution (Hausmütter, Lehrerinnen und Lehrer, Comite-Damen bis zum heutigen Vorstand) seit Generationen aufgebracht haben, um trotz Enttäuschungen und Rückschlägen der hohen ethischen Aufgabe, die sie sich gesetzt haben, gerecht zu werden.

Tragisches Schicksal der Gründerin

Dass Anna Barbara Keller ihr Leben lang an schwächlicher Gesundheit und zeitweise langwierigen Krankheiten litt, geht überdeutlich aus ihrer Selbstbiographie hervor und wird auch in zahlreichen Aktentexten bestätigt. Würde man alle in diesen geäusserten Hinweise zusammenstellen, so ergäbe sich eine zwar durch ungewöhnlich zahlreiche Daten dokumentierte, vor allem aber traurig stimmende Krankengeschichte. Dazu kam, dass Frau Keller in ihrer zarten Feinfühligkeit sich wirkliches oder vermeintliches Versagen von Mitmenschen so sehr zu Herzen nehmen konnte, dass dies wiederum körperliche Schwäche zur Folge hatte. Mehrmals finden sich auch protokollarische Hinweise auf kürzere oder längere Kuraufenthalte an verschiedenen Orten. Vor allem sprechen die Sitzungsprotokolle des Damen-Comites, in denen fast jedesmal die abwesenden Mitglieder genannt werden, eine brutale Sprache. «Abwesend: Jfr. Keller», heisst es ein ums andere Mal.
Und ein im Juni 1859 angetretener Erholungsaufenthalt in Königsfeld (Schwarz-

Musikunterricht in der Haushaltungsschule.

wald) dehnte sich auf fünf volle Monate aus. Schon am 6. Mai war im «Comite» über die allfällige Ernennung einer Stellvertreterin diskutiert worden, und am 27. Juni wurde denn auch eine solche gewählt. Die Jahre 1860 und 1861 scheinen ohne grössere Störungen verlaufen zu sein, doch ab Februar 1862 werden Frau Kellers Absenzen ausnahmslos. Am 5. August wird ihre Abreise nach Königsfeld vermerkt, am 9. September der Beschluss gefasst, ihr den Vorschlag zu machen, noch längere Zeit dort zu verweilen, «indem ihre Gesundheit noch immer sehr angegriffen ist». Und im Protokoll vom 28. Oktober liest man, auch ihre taubstumme Schwester sei nach Königsfeld gereist, um dort den Winter mit der Schwester zuzubringen. Beide Frauen fanden dort im Schwesternhaus der Herrnhuter Brüdergemeine Aufnahme.
Das war faktisch der Abschied der Gründerin von ihrem Lebenswerk. Und mit Datum vom 2. Juni 1863 wird ihre juristische Loslösung kundgetan mit dem Satz: «Jfr.

Die Werkstätte an der Unteren Heslibachstrasse 18 mit 25 Arbeitsplätzen für Frauen und Männer.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Das Wohnheim an der Seestrasse 128 für 16 Bewohnerinnen und Bewohner, ehemals Haus Süsstrunk.

Keller hat ihr Eigenthum aus der Anstalt bezogen und ihre Entlassung aus derselben erhalten.» Und: «Es wird ihr eine jährliche Pension von Fr. 600.- bestimmt.»
Für die folgenden Jahre sind wir naturgemäss weniger gut über das Leben der Jfr. Keller unterrichtet. Man wird sich aber ihren Alltag unverändert beschwerlich vorstellen dürfen. Einer kurzen Ergänzung zu ihrem Lebenslauf, die sie im Februar 1878 niederschrieb, ist zu entnehmen, dass 1868 ihre Schwester starb, und – so fährt sie fort – sie selber 1870 fühlte, «dass eine entschiedene Krankheit sich anbahne». Ein Arzt in Königsfeld diagnostizierte den Anfang einer Gehirnerweichung und eines Rückenmarkleidens. Eine Überprüfung dieses Befundes durch einen eigens in Zürich aufgesuchten Arzt führte zum gleichen Ergebnis. Und wenn man nun die Bemerkung liest, dass nach ihrer Rückkehr die Krankheit von Jahr zu Jahr zunahm und die Zeiten, die sie ausserhalb des Bettes verbringen konnte, immer kürzer wurden, so erübrigen sich weitere Worte über ihren Gesundheitszustand. Am 15. März 1880 wurde sie von ihrem Leiden erlöst.
Gerade im Hinblick auf die Tragik dieses Schicksals muss umso eher das mit diesem zusammenhängende Grossartige, ja Wunderbare gewürdigt werden: Das Lebenswerk der Anna Barbara Keller fiel nach ihrem erzwungenen Rücktritt nicht in sich zusammen – zweifellos in erster Linie das Verdienst der ihr nachfolgenden Hausmütter und des Damen-Comites, das jahrzehntelang in annähernd gleicher Zusammensetzung im Amt verblieb. Da mag es wohl so gewesen sein, dass der hochverdienten Gründerin und geistigen Repräsentantin gerade wegen ihres frühen Entrückt-Seins bei den Späteren eine Art mythischer Verehrung zuwuchs, die allen ihren Nachfolgern innere Verpflichtung bedeutete, sich erst recht mit ganzer Hingabe ihrem humanitären Werk zu widmen.

Jakob Egli

Die Festschrift «150 Jahre Barbara-Keller-Heim» kann in der Werkstätte, Unt. Heslibachstr. 18, und auf dem Sekretariat der Haushaltungsschule, Zürichstr. 84, gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– bezogen werden.